

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/VIII-016/2008)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 10.11.2008, 13:00 Uhr bis 16:20 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsbericht des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 2427-2008/DaDi
2.2.	Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung Vorlage: 2443-2008/DaDi
2.3.	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Vorlage: 2444-2008/DaDi
2.4.	Vorläufige Jahresabschlusszahlen 2006 - Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung" Vorlage: 2445-2008/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 der Kreiskrankenhäuser Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2223-2008/DaDi
6.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 2243-2008/DaDi
7.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kreisagentur für Beschäftigung Vorlage: 2195-2008/DaDi
8.	2. Nachtragshaushaltssatzung 2008 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2235-2008/DaDi

9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 Vorlage: 2398-2008/DaDi
10.	Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes "KiBiS"
11.	Kooperationsvertrag zur Gründung der "Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen" (GDI Südhessen) Vorlage: 2298-2008/DaDi
12.	Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschule an der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein Vorlage: 2282-2008/DaDi
13.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften zugunsten des Tischtennis Clubes Eintracht Pfungstadt Vorlage: 2309-2008/DaDi
14.	Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung" Vorlage: 2320-2008/DaDi
15.	Beabsichtigte Gründung der FrankfurtRhineMain Corp. Vorlage: 2311-2008/DaDi
16.	Schulsozialarbeit Vorlage: 2368-2008/DaDi
17.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Wahl von einem Mitglied Wahl von einem stv. Mitglied Vorlage: 2344-2008/DaDi
18.	Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Darmstadt Vorschlagsliste 2009 Vorlage: 2418-2008/DaDi
19.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 1.4.2009 bis 31.3.2014 Vorlage: 2417-2008/DaDi
20.	Frauenkommission Wahl eines sachkundigen Mitglieds Wahl eines stv. sachkundigen Mitglieds Vorlage: 2394-2008/DaDi
21.	Zentrale Behörden-Rufnummer 115 Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 1745-2008/DaDi
22.	Weichenstellung für die stationäre zukünftige medizinische Versorgung im Landkreis Da/di Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 2345-2008/DaDi

23.	Empfehlung an den Senio Vorstand Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 2347-2008/DaDi
24.	AZUR GmbH Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 2348-2008/DaDi
25.	Mahngebühren Energieversorger Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 2349-2008/DaDi
26.	Gewährung von finanziellen Sonderleistungen an Schulen, die bilingualen Unterricht anbieten Antrag CDU Vorlage: 2371-2008/DaDi
27.	Sonderveranstaltung Lichtenbergpreis Antrag CDU Vorlage: 2372-2008/DaDi
28.	Errichtung einer Schule für Kranke für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt an der Prinzessin Margret-Klinik (Kinderklinik) in Darmstadt Antrag CDU Vorlage: 2373-2008/DaDi
29.	Kostenfreies Mittagessen für bedürftige Schüler/innen Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 2350-2008/DaDi
30.	Grundschulen Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 2351-2008/DaDi
31.	IT Struktur im Landkreis Darmstadt - Dieburg Anfrage Die Linke/DKP Vorlage: 2352-2008/DaDi
32.	Vergleich der Abfallgebühren in Hessen Anfrage FDP Vorlage: 2370-2008/DaDi
33.	Mittagsverpflegung Anfrage CDU Vorlage: 2374-2008/DaDi
34.	U3-Kleinkinderbetreuung Anfrage CDU Vorlage: 2375-2008/DaDi
35.	Breitband-Versorgung im Landkreis Anfrage FDP Vorlage: 2376-2008/DaDi

36.	Risikobeurteilung bei Swap-Geschäften des Landkreises Anfrage FDP Vorlage: 2377-2008/DaDi
37.	Faire Krankenhausfinanzierung in öffentlicher Hand Antrag Die Linke/DKP Vorlage: 2346-2008/DaDi

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Dr. Ralf-Rainer Lavies	
Frau Angelika Dahms	
Herr Horst Deusinger	
Herr Ludwig Gantzert	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Martin Griga	
Herr Bernd Hartmann	
Frau Karin Hartmann	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Peter Hörr	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Frau Brigitte Kitzing	
Herr Jan Niclas Kreh	
Herr Aron Krist	
Frau Jennifer Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Bürgermeister Norbert Leber	ab TOP 7 (13.08 Uhr)
Herr Hans-Jürgen Lohde	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Herr Ludwig Vierheller	
Frau Dagmar Wucherpfennig	
Herr Rainer Wüst	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Marita Euler	
Herr Boris Freund	
Herr Janek Gola	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Udo W. Henke	
Herr Marco Hesser	
Herr Gerhard Hoffmann	
Frau Marita Keil	
Herr Lutz Köhler	bis TOP 24 (15.55 Uhr)
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Herr Dr. Klaus Löttsch	
Frau Karin Neipp	
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffler	
Herr Manfred Pentz	ab TOP 8 (13.15 Uhr)
Herr Bürgermeister Reinhard Rupprecht	ab TOP 8 (13.12 Uhr)
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	

<b>Anwesende</b>	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
Herr Horst Vollrath	
Herr Erhardt Zachertz	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Gisela Farrenkopf	
Frau Brigitte Harth	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Heinz Huthmann	
Frau Sigrid-Inge Slabon	
<b>Fraktion der FW</b>	
Frau Irmgard Fischer	
Herr Horst Pasewald	
Frau Brigitte Tesch	
<b>Fraktion von Die Linke-DKP</b>	
Herr Werner Bischoff	
Herr Walter Busch-Hübenbecker	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Alfred Jakoubek	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	ab TOP 8 (13.30 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Herr Kreisbeigeordneter Dietmar Schöbel	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	bis TOP 27 (16.15 Uhr)
<b>Verwaltung</b>	
Frau Jasmin Bursalioglu	
Herr Klaus Grimm	
Herr Rainer Leiß	
Herr Fritz Axt	
Herr Edgar Bodensohn	
Herr Gerd Grimm	
Frau Jutta Janzen	
Frau Martina Löffler	

<b>Anwesende</b>
Herr Ralf Möller
Herr Peter Tränklein
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Herr Karl J. Kärchner
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Peter Christ
Frau Dr. Alice Müller
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Frau Barbara Roos

**Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die als Tischvorlage ausgelegten Unterlagen:

- TOP 2.1:  
Vorlage-Nr. 2427-2008/DaDi: Sachstandsbericht des Eigenbetriebs „Gebäude- und Umweltmanagement“
- TOP 2.2:  
Vorlage-Nr. 2443-2008/DaDi: Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
- TOP 2.3:  
Vorlage-Nr. 2444-2008/DaDi: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- TOP 2.4:  
Vorlage-Nr. 2445-2008/DaDi: Vorläufige Jahresabschlusszahlen 2006 – Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“
- TOP 9:  
Vorlage-Nr. 2398-2008/DaDi: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2009
- TOP 31:  
Vorlage-Nr. 2352-2008/DaDi: IT Struktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Anfrage Die Linke/DKP)
- TOP 35:  
Vorlage-Nr. 2376-2008/DaDi: Breitband-Versorgung im Landkreis (Anfrage FDP)
- Beantwortung der Nachfragen der FDP-Fraktion zum 2. Nachtragswirtschaftsplan
- Broschüre: „Zahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2006“

**Vorsitzender Dr. Lavies** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistags ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er teilt mit, dass unter TOP 4 keine Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse vorliegen und TOP 10 (Wirtschaftsplan 2009 KiBiS) vom Vorsitzenden des Kreisausschusses zurückgezogen wurde.  
Er informiert weiter, dass sich die kurzfristige Notwendigkeit einer Beschlussfassung unter

TOP 15 noch nicht ergeben hat, die Vorlage-Nr. 2311-2008/DaDi damit nur zur Kenntnis genommen wird und

- der TOP 21, Vorlage-Nr. 1745-2008/DaDi (Behördenrufnummer 115, Antrag FDP), bis zur nächsten Sitzung des Kreistags zurückgestellt wird,
- die TOP 22, Vorlage-Nr. 2345-2008/DaDi (Weichenstellung medizinische Versorgung, Antrag Die Linke/DKP), und 37, Vorlage-Nr. 2346-2008/DaDi (Faire Krankenhausfinanzierung, Antrag Die Linke/DKP), bis zur Beratung und Beschlussfassung der Vorlagen Nr. 2214-2008/DaDi (Neubau Kreisklinik; Antrag CDU) und 2264-2008/DaDi (Zukunft Kreiskliniken; Antrag FDP) zurückgestellt werden und
- der TOP 26, Vorlage-Nr. 2371-2008/DaDi (Förderung bilingualen Unterrichts, Antrag CDU), vom Antragsteller in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen wurde.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 15. Sitzung des Kreistags wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Klaus Grimm.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Dr. Lavies** teilt mit, dass er nichts zu berichten hat.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

---

**Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die vorliegenden schriftlichen Berichte des Kreisausschusses.

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 2427-2008/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsbericht des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"  
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Jakoubek** gibt den Sachstandsbericht des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 2443-2008/DaDi

Aktenzeichen: 412-007, 412-010

Betreff: **Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Jakoubek** gibt die Pressemitteilung des Deutschen Landkreistags vom 06.11.2008 sowie das Rundschreiben des Hessischen Landkreistags (697/2008) zur Frage der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 2444-2008/DaDi

Aktenzeichen: 411-001

Betreff: **Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Jakoubek** gibt das Rundschreiben des Deutschen Landkreistags (654/2008) über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2007 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 2445-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-024

Betreff: **Vorläufige Jahresabschlusszahlen 2006 - Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erster Kreisbeigeordneter Schellhaas** gibt die vorläufige Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs „Kreisagentur für Beschäftigung“ für das Wirtschaftsjahr 2006 zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Vorsitzender Dr. Lavies** verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Vorsitzender Dr. Lavies** stellt fest, dass Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse nicht vorliegen.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.: 2223-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-022

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 der Kreiskrankenhäuser  
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für die Kreiskrankenhäuser wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2006 wird gem. § 27 Abs. 3 EigBges mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- Kreisklinik Groß-Umstadt	Jahresfehlbetrag	875.699,57 €
-Kreisklinik Jugenheim	<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>52.634,37 €</u>
	Jahresfehlbetrag	928.333,94 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 928.333,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 2243-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-027

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2008 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2008 in seiner Sitzung am 10.11.2008 wie folgt beschlossen:

**1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden****1.1 im Betriebszweig Gebäudemanagement**

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €festgesetzt
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	186.500		20.117.300	20.303.800
<b>die Aufwendungen</b>	186.500		20.117.300	20.303.800
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		1.478.500	28.987.000	27.508.500
<b>die Ausgaben</b>		1.478.500	28.987.000	27.508.500

**1.2 im Betriebszweig Umweltmanagement**

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €festgesetzt
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	407.850		7.612.000	8.019.850
<b>die Aufwendungen</b>	384.550		7.262.500	7.647.050
<b>Jahresgewinn</b>	23.300		349.500	372.800
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		250.000	3.657.800	3.407.800

<b>die Ausgaben</b>		250.000	3.657.800	3.407.800
---------------------	--	---------	-----------	-----------

**1.3** Summe aus 1.1 und 1.2

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €festgesetzt
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	594.350		27.729.300	28.323.650
<b>die Aufwendungen</b>	571.050		27.379.800	27.950.850
<b>Jahresgewinn</b>	23.300		349.500	372.800
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		1.728.500	32.644.800	30.916.300
<b>die Ausgaben</b>		1.728.500	32.644.800	30.916.300

**2.1** Der Gesamtbetrag der bisher im Betriebszweig Gebäudemanagement vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

**2.2** Eine Kreditaufnahme für den Betriebszweig Umweltmanagement ist nach wie vor nicht vorgesehen.

**3.1** Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Betriebszweig Gebäudemanagement wird nicht geändert.

**3.2** Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2008 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen im Betriebszweig Umweltmanagement wird auf 200.000 €festgesetzt.

**4.** Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

**5.** Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Enthaltung:

Befangen:

**Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 2195-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-028

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kreisagentur für Beschäftigung**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) für das Wirtschaftsjahr 2008 wird wie folgt beschlossen:

**1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2008  
des Eigenbetriebes Kreisagentur für Beschäftigung**

**Satzung**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) für das Wirtschaftsjahr 2008 in seiner Sitzung am        wie folgt beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan verändern sich die Ansätze wie folgt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun mehr EUR festgesetzt
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	289.365	0	101.155.159	101.444.524
die Aufwendungen	289.365	0	101.155.159	101.444.524
<b>b) im Vermögensplan</b>				
die Einnahmen	0		890.900	890.900
die Ausgaben	15.000	0	727.900	742.900

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert und bleibt bei dem Höchstbetrag von 18.000.000 EUR.

**§ 5**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Wirtschaftsplans am 10.12.2007 beschlossene Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.: 2235-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-026

Betreff: **2. Nachtragshaushaltssatzung 2008 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird gem. § 114d in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Er enthält im Einzelnen folgende Festlegungen:

- Die Neufestsetzung des Ergebnishaushalts in den Erträgen auf 236.966.500 EUR und in den Aufwendungen auf 235.742.325 EUR.
- Die Neufestsetzung des Finanzhaushalts
  - a) der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 9.733.935 EUR,
  - b) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
  - c) keine Veränderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Kredite.
- Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.
- Keine Veränderung des Höchstbetrages für Kassenkredite.
- Keine Veränderung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.
- Keine Veränderung des Stellenplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis</b> (wenn zutreffend)	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Befangen:

**Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 2398-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-033

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009**

Beschluss: **verwiesen**

**Landrat Jakoubek** bringt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2009 in den Kreistag ein und bittet um Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Kreistag am 15.12.2008.

**Vorsitzender Dr. Lavies** weist in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kreisausschusses und auf Grund einvernehmlicher Vereinbarung im Kreistagspräsidium darauf hin, dass **Fragen der Fraktionen zum Wirtschaftsplan in schriftlicher Form bis spätestens zum 24.11.2008 beim Kreistagsbüro einzureichen sind** und eine Beantwortung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2008 erfolgt. Anträge zum Wirtschaftsplan 2009 sollen, um eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingebracht werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 114 d HGO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 325.158.145 Euro und Aufwendungen von 324.247.195 Euro (Überschuss: 910.950 Euro),
  - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11.331.330 Euro, aus Investitionstätigkeit von 0 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von – 9.947.000 Euro (Zahlungsmittelüberschuss insgesamt: 1.384.330 Euro),
  - c) keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
  - d) keine Verpflichtungsermächtigungen,
  - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 90.000.000 Euro,
  - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 38,7 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 16,4 % der Kreisumlagegrundlagen,
  - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2008 – 2012 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
  3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 2298-2008/DaDi

Aktenzeichen: 025-004

Betreff: **Kooperationsvertrag zur Gründung der  
"Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen" (GDI Südhessen)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschluss:**

Dem Kooperationsvertrag zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die erforderlichen Mittel vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der jeweiligen Haushaltsatzungen eingebracht werden.

# Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Kreis Bergstraße,**  
vertreten durch den Kreisausschuss,

dem

**Landkreis Darmstadt-Dieburg,**  
vertreten durch den Kreisausschuss,

dem

**Kreis Groß-Gerau,**  
vertreten durch den Kreisausschuss,

dem

**Odenwaldkreis,**  
vertreten durch den Kreisausschuss,

der

**Wissenschaftsstadt Darmstadt,**  
vertreten durch den Magistrat,

der

**Stadt Offenbach am Main,**  
vertreten durch den Magistrat,

dem

**Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main,**  
vertreten durch den Verbandsvorstand

und dem

**Land Hessen**  
vertreten durch die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

- im Folgenden „Vertragsbeteiligte“ genannt -

zur Gründung der  
**„Arbeitsgemeinschaft  
Geodateninfrastruktur Südhessen“**



Kooperationsvertrag zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“**Präambel**

Ziel einer Geodateninfrastruktur (GDI) ist es, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Geoinformation zu optimieren. Durch die mittlerweile bestehenden Möglichkeiten des internetbasierten Einsatzes von Daten, Diensten und Anwendungen ergeben sich vielfältige Chancen, das Wertschöpfungspotenzial der vorhandenen Daten sowohl innerhalb der eigenen Verwaltung aber auch über Verwaltungsgrenzen hinweg unter Verwendung von standardisierten Technologien einer GDI zu erhöhen.

Im Weiteren werden sich neue Anforderungen aus der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) in Landesrecht ergeben. Hierdurch werden alle öffentlichen Stellen verpflichtet, die digital vorliegenden relevanten Daten „INSPIRE-konform“ bereitzustellen.

Die Landkreise, (kreisfreie) Städte und Gemeinden sowie die Planungsverbände erheben, nutzen und pflegen eine Vielzahl an Geodaten im Rahmen der Erfüllung ihrer jeweiligen Fachaufgaben. Dabei verwenden sie als amtliche und gemeinsame Grundlage die Geobasisdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

Die HVBG ist neben der Bereitstellung der Geobasisdaten auch für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung von zentralen Komponenten der GDI-Hessen sowie der damit verbundene Beratung und Unterstützung innerhalb der hessischen Landesverwaltung zuständig.

Durch eine intensive Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird die Möglichkeit gesehen, die verteilt vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und Synergieeffekte beim Aufbau einer regionaler GDI zu erreichen. Die Beteiligung der HVBG konzentriert sich unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung auf eine beratende und unterstützende Rolle.

Die Arbeitsgemeinschaft ist das Ergebnis eines seit 2005 laufender Projektes, welches dazu diente, im kommunalen Bereich Kompetenzen aufzubauen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu gewinnen und erste beispielhafte Realisierungen umzusetzen.

Die Kooperationspartner überführen jetzt die erfolgreiche Projektarbeit in dauerhafte Strukturen. Aus diesem Grund vereinbaren die Partner die gemeinsame Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“ nach Maßgabe der folgenden Abschnitte.

Kooperationsvertrag zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen“**§ 1 Vertragsbeteiligte**

- (1) Die Vertragsbeteiligten bilden die Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen.
- (2) Weitere Landkreise und kreisfreie Städte aus dem Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt können der Arbeitsgemeinschaft jederzeit beitreten. Über den Beitritt von weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts entscheidet das Plenum (§ 3 Abs. 1) im Einzelfall. Der Beitritt erfolgt in jedem Fall durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit allen zu diesem Zeitpunkt am Vertrag beteiligten.

**§ 2 Aufgaben und Ziele**

- (1) Die Kooperation hat zum Ziel, eine Geodateninfrastruktur für die Region Südhessen aufzubauen und orientiert sich an den übergeordneten GDI-Initiativen, insbesondere an den Zielen der GDI-Hessen.
- (2) Zur Erreichung des Ziels ist es erforderlich, eine Vernetzung und Verfügbarmachung von Geodaten unter Einhaltung der geltenden Normen und Standards zu realisieren. Im Vordergrund stehen die Geodaten der Vertragsbeteiligten.
- (3) Durch die Kooperation werden die Vertragsbeteiligten auf die verpflichtende Bereitstellung einer „Nationalen Geodatenbasis“, die sich auf die INSPIRE-Richtlinie und den daraus abgeleiteten gesetzlichen Verpflichtungen auf Bundes- und Landesebene gründet, vorbereitet.

**§ 3 Gremien der Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Oberstes Gremium der Arbeitsgemeinschaft ist das Plenum. Es hat die gemeinsam berührenden Angelegenheiten im Sinne des § 2 dieses Vertrages zu beraten und hierüber empfehlend für die Teilnehmer zu beschließen. Jedes Mitglied des Plenums hat eine Stimme.
- (2) Das Plenum besteht aus den Landräten der Mitgliedskreise, den Oberbürgermeistern der Mitgliedstädte, dem Leiter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim, einem weiteren Vertreter der HVBG und den gesetzlichen Vertretern der weiteren der Arbeitsgemeinschaft beigetretenen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die gesetzlichen Vertreter können sich durch eine namentlich benannte Person im Plenum vertreten lassen.
- (3) Der Lenkungsausschuss führt im Auftrag des Plenums die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wobei der Vertreter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim (als Vertreter des Landes Hessen) und mindestens ein Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften dem Lenkungsausschuss angehören. Das Plenum wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die Beisitzenden des Lenkungsausschusses aus seiner Mitte zu Beginn eines jeden Kalenderjahres.
- (4) Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses lädt zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie des Plenums ein und leitet diese. Zwischen Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens vier Wochen für die Plenumsitzungen und zwei Wochen für die Lenkungsausschusssitzungen liegen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden.
- (5) Das Plenum fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, der Lenkungsausschuss einstimmig. Kann im Lenkungsausschuss keine Einstimmigkeit erzielt werden, so entscheidet das Plenum. Diese Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.
- (6) Das Plenum kann zur Unterstützung des Lenkungsausschusses Arbeitsgruppen bilden.
- (7) Das Plenum und der Lenkungsausschuss können weitere Personen zu ihren Beratungen hinzuziehen.
- (8) Der Lenkungsausschuss bedient sich zur Aufgabenerledigung einer Geschäftsstelle. Diese wird vom Land Hessen getragen (Träger der Geschäftsstelle) und ist beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim angesiedelt.
- (9) Weiteres wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die vom Plenum zu verabschieden ist.

Kooperationsvertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Gezielte Infrastruktur Südhessen"**§ 4 Finanzierung**

- (1) Der Träger der Geschäftsstelle stellt die Räumlichkeiten für maximal 4 Arbeitsplätze, das Personal (zwei Vollzeitäquivalente für die Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie das im Finanzierungsplan festgelegte technische Personal) und die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb der Geschäftsstelle zur Verfügung. Er trägt hierfür die Kosten, mit Ausnahme der in Abs. 2 getroffenen Regelungen.
- (2) Die Kosten für das technische Personal, technische Dienstleistungen sowie die technische Infrastruktur werden durch die Vertragsbeteiligten mit Ausnahme der das Land Hessen vertretenden HVBG zu gleichen Teilen finanziert. Hierfür wird eine Umlage erhoben. Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich diese Umlage an den Träger der Geschäftsstelle zu entrichten. Die Mittelverwendung ist zum Jahresende den Vertragsbeteiligten nachzuweisen.
- (3) Die Höhe der Umlage und die Zahlungsziele für die ersten drei Jahre werden in einem Finanzplan festgelegt, der Bestandteil dieses Vertrags ist. Für die Folgejahre wird die Höhe der Umlage vom Plenum jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres beschlossen.
- (4) Tritt ein Vertragspartner im Laufe des Jahres der Arbeitsgemeinschaft bei, wird die Umlage entsprechend angepasst. Gegebenenfalls haben sich später beigetretene Vertragspartner an den bisher entstandenen Kosten zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung entscheidet das Plenum.

**§ 5 Kündigung**

- (1) Jeder der Vertragsbeteiligten kann den Vertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber allen Vertragspartnern kündigen. Die Kündigung wird zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres wirksam. Sie muss allen Vertragspartnern bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich zugehen. Die Kündigung ist erstmals zum 31.12.2011 möglich.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Kündigung eines Vertragsbeteiligten oder der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft notwendigen Regelungen zum Umgang mit dem noch vorhandenen Finanzmitteln und Sachwerten sowie den Rechten an gemeinsamen Entwicklungen werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die vom Plenum zu verabschieden ist.

**§ 6 Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle:  
Produkt: P203-909 (ab WP 2009)  
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
--------------	------	------	------

Sachkonto: 6179000	0,00 EUR	36.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis**  
 (wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 12.**

Vorlage-Nr.: 2282-2008/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschule an der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

- a) Der Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein auf 14.45 Uhr ab 01.02.2009 wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
„Betreuenden Grundschulen“  
an Schulen im  
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S. 574), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am ..... folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.2. erhält folgende Fassung:

- 1.2. Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein  
für die Betreuung von 07.15 – 13.15 Uhr: 58,00 Euro  
für die Betreuung von 07.15 – 14.45 Uhr: 94,00 Euro

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2009 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle: 340100

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto: 6300900		21.244,10 EUR	21.244,10 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto: 5132000		15.933,00 EUR	15.933,00 EUR

Sachkonto: 5071400		5.311,10 EUR	5.311,10 EUR
--------------------	--	--------------	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis**  
 (wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 13.**

Vorlage-Nr.: 2309-2008/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-  
Übernahme von Bürgschaften zugunsten des Tischtennis Clubes Eintracht  
Pfungstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.	Darlehen / Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung
6.	10.000,- EUR 5 Jahre	Tischtennisclub Club Eintracht Pfungstadt	Sparkasse Darmstadt (Antrag vom 29.08.2008)	Sanierung des Daches der Sporthalle	Grundsulden am Objekt Pfungstadt, Christian-Meid- Straße 29, Erbbau- Grundbuch von Pfungstadt, Blatt 6167, Flur 76/28 – 1926 qm – über 20.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke- DKP
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 14.**

Vorlage-Nr.: 2320-2008/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: **Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
"Kreisagentur für Beschäftigung"**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Abg. Helfmann** (CDU) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung der Vorlage bis zur Vorlage des testierten Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebs „Kreisagentur für Beschäftigung“, zumindest aber bis zur nächsten Sitzung des Kreistags am 15.12.2008 zurückzustellen und zudem bis dahin Zustimmungserklärungen beteiligter Institutionen zur beabsichtigten Organisationsänderungen vorzulegen.

**Erster Kreisbeigeordneter Schellhaas** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs für 2006 unmittelbar vor der Sitzung bei ihm eingegangen ist und nach Prüfung den Gremien vorgelegt wird.

**Vorsitzender Dr. Lavies** lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen und stellt fest, dass dieser bei Zustimmung der CDU-Fraktion und von drei Abgeordneten der FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grüne, FW, Die Linke/DKP und eines Abgeordneten der FDP-Fraktion abgelehnt und somit über die Vorlage-Nr. 2320-2008/DaDi abzustimmen ist.

**Beschluss:**

Die vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.7.2006 (GVBl. I S. 394, 421), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xx.xx.xxxx die nachstehende vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ in der Fassung vom 12.03.2007 beschlossen:

**Art. 1**

1. § 1 Rechtsform und Zweck des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) wie folgt neu gefasst:  
*„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt die Aufgaben als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II bis zum 31. Dezember 2008 durch die Kreisagentur für Beschäftigung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen und den Bestimmungen dieser Satzung wahr.“*
2. Danach wird als neuer § 1 Absatz (2) eingefügt:  
*„Ab dem 1. Januar 2009 hat der Eigenbetrieb die zeitnahe Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben nach Absatz 1 ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden.“*
3. Der seitherige § 1 Absatz 2 wird unverändert als neuer § 1 Absatz 3 eingefügt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis**  
 (wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 15.**

Vorlage-Nr.: 2311-2008/DaDi

Aktenzeichen: 910-005

Betreff: **Beabsichtigte Gründung der FrankfurtRhineMain Corp.**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschlussvorschlag:**

**Landrat Jakoubek** berichtet über die beabsichtigte Gründung der FrankfurtRhineMain Corp. als 100%-Tochter der FrankfurtRheinMain GmbH im Rahmen der Einrichtung einer Repräsentanz in Chicago im US-Bundesstaat Illinois und deren Hintergründe:

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.12.2007 wurde der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.01.2008 Gesellschafter der „FrankfurtRheinMain GmbH – International Marketing of the Region“. Hintergrund der Entscheidung für einen Beitritt zur Gesellschaft war, dass sich der Landkreis nach Auflösung des Zweckverbands Region Starkenburg unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH beteiligt, um auch weiterhin in die internationalen Marketing- und Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Metropolregion Rhein-Main eingebunden zu sein.

Die FrankfurtRheinMain GmbH unterhält zur Durchführung des im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Gegenstands des Unternehmens („das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main“) Repräsentanzen in Indien und China. Die Gesellschaft hat beschlossen, auch in Chicago im Bundesstaat Illinois der USA eine Repräsentanz einzurichten. Es ist nun geplant, diese Repräsentanz als rechtlich selbständige Niederlassung (als 100%-Tochter der FrankfurtRheinMain GmbH) in Form einer eigenen Gesellschaft auszugestalten, der „FrankfurtRhineMain Corporation“ nach dem Gesellschaftsrecht des Bundesstaates Illinois.

Die Geschäftsführung der FrankfurtRheinMain GmbH empfiehlt die Gründung einer Gesellschaft nach amerikanischem Recht aus mehreren rechtlichen und werbemäßigen Gründen. Hauptargument ist die Eingrenzung steuer- und zivilrechtlicher Risiken aus dem amerikanischen Geschäft auf die dortige Tochter. Durch den Betrieb der Repräsentanz als unselbständige Niederlassung würde sich die GmbH nämlich insgesamt der Steuerhoheit der US-Finanzbehörden unterwerfen, müsste deshalb in den USA Steuererklärungen abgeben und könnte durch die US-Finanzbehörden weltweit geprüft werden. Außerdem müsste die FrankfurtRheinMain GmbH in den USA registriert werden und würde direkt am Geschäftsverkehr in den USA teilnehmen, womit sie sich der Gerichtsbarkeit der US-Gerichte unterwirft und aus allen Rechtsgründen mit ihrem gesamten Vermögen haften würde. Mit Gründung der C-Corporation werden sich diese steuer- und zivilrechtlichen Haftungen – abgesehen von Einzelfällen der Durchgriffshaftung - allein auf die Tochtergesellschaft beschränken. Darüber hinaus ermöglicht die Firmierung nach amerikanischem Recht eine gesteigerte Marktakzeptanz. Durch die anglikanische Schreibweise „Rhine“ ist ferner ein doppelter Wiedererkennungswert sowohl hinsichtlich des Flussnamens „Rhine“ wie auch der deutschen Muttergesellschaft mit der Schreibweise „Rhein“ gegeben.

Die Gründung einer ausländischen Tochtergesellschaft ist im kommunalen Bereich eine Seltenheit und bedarf daher einer entsprechenden kommunalverfassungsrechtlichen Prüfung sowie eine intensive Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Diese wird derzeit federführend für alle kommunalen Gesellschafter durch die Stadt Frankfurt vorgenommen.

Auch wenn das zu gründende Unternehmen für den Landkreis nur eine mittelbare Beteiligung mit einem geringen Geschäftsanteil (1% unmittelbare Beteiligung an der FrankfurtRheinMain GmbH ->

1 % mittelbare Beteiligung an der FrankfurtRhineMain Corp.) ist, obliegt die Zustimmung zur Gründung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 51 Ziff. 11 HGO dem Kreistag.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung unterstützen das Projekt. Die FrankfurtRheinMain GmbH geht von einem Betriebsstart der US-amerikanischen Tochter zum 1. Januar 2009 aus.

**Beschluss zu TOP 16.**

Vorlage-Nr.: 2368-2008/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Schulsozialarbeit**Beschluss: **geändert beschlossen**

**Abg. Grimm** (CDU) gibt nach der Abstimmung eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab.

**Beschluss:**

1. Das vorgelegte Konzept „Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildet die Grundlage für die Einführung der Schulsozialarbeit im Bereich der Sekundarstufe-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
2. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung aller SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden im Stellenplan des Wirtschaftsplans 2009 fünf Sachbearbeiterstellen zusätzlich geschaffen.
3. Dem Kreistag ist bis zum *30.09.2010* ein Projektbericht vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle:

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto: 510 3512	0,00 EUR	128.000,00 EUR	128.000,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

2011:

128.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:** einstimmigZustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: **Detailergebnis**

(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 17.**

Vorlage-Nr.: 2344-2008/DaDi

Aktenzeichen: 830-001,830-004

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"**

**Wahl von einem Mitglied**

**Wahl von einem stv. Mitglied**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Eigenbetriebs

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrats

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrats (Mai 2012)

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs.2 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Absatz 1 Ziffer 5 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

	<b>Mitglieder</b>	<b>stv. Mitglieder</b>
2.	Kühn, Stephan	Kouya, Silke N.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>					
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>					
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:



**Beschluss zu TOP 18.**

Vorlage-Nr.: 2418-2008/DaDi

Aktenzeichen: 055-053

Betreff: **Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Darmstadt**

**Vorschlagsliste 2009**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Darmstadt:

1. Laub, Clemens, Otzberg
2. Sudra, Siegfried, Schaaheim
3. Myrzik, Jochen, Weiterstadt

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**SPD**

**Grüne**

**FW**

**CDU**

**FDP**

**Die Linke-DKP**

Befangen:

**Beschluss zu TOP 19.**

Vorlage-Nr.: 2417-2008/DaDi

Aktenzeichen: 055-048

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 1.4.2009 bis 31.3.2014**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Kreistagsfraktionen die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 1.4.2009 bis 31.03.2014:

1. Dahms, Gerhard, Münster
2. Hader, Dieter, Groß-Zimmern
3. Annacker, Günter, Otzberg
4. Kärchner, Hertha, Reinheim
5. Klein, Jutta, Weiterstadt
6. Ludwig, Ralf, Bickenbach
7. Ludwig, Alexander, Weiterstadt
8. Merget, Gerd, Groß-Zimmern
9. Wüst, Rainer, Fischbachtal
  
10. Euler, Marita, Eppertshausen
11. Hoffmann, Gerhard, Pfungstadt
12. Korte, Anita, Babenhausen
13. Neipp, Karin, Seeheim-Jugenheim
14. Prof. Dr. Neunhoeffler, Hans, Mühlthal
15. Sudra, Siegfried, Schaafheim
16. Theiß, Georg, Groß-Umstadt
17. Vollrath, Horst, Otzberg
  
18. Kienitz-Vollmer, Barbara, Darmstadt
19. Myrzik, Jochen, Weiterstadt
20. Schmieder, Tilman, Pfungstadt
  
21. Wurmlinger, Hans, Alsbach-Hähnlein
  
22. Urban, Peter, Groß-Zimmern
  
23. Bischoff, Werner, Reinheim

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis**  
 (wenn zutreffend)

SPD

Grüne

FW

CDU

FDP

**Die**  
**Linke-**

					<b>DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>				
Befangen:					

**Beschluss zu TOP 20.**

Vorlage-Nr.: 2394-2008/DaDi

Aktenzeichen: 440-001

Betreff: **Frauenkommission**

**Wahl eines sachkundigen Mitglieds**

**Wahl eines stv. sachkundigen Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied
- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Wildwasser Darmstadt e. V.

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.3.2011

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 27.6.2006

Wahlvorschläge:

	sachkundige Mitglieder	stv. sachkundige Mitglieder
Frauencafés im Landkreis		
	<b>Angelika Hartwig</b> Prinz-Eugen-Straße 2 64347 Griesheim	<b>Doris Kilb</b> Neugasse 11 64380 Roßdorf

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Enthaltung:    1

Befangen:

**Beschluss zu TOP 21.**

Vorlage-Nr.: 1745-2008/DaDi

Aktenzeichen: 025-003

Betreff: **Zentrale Behörden-Rufnummer 115**

**Antrag der FDP-Fraktion**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis bewirbt sich um eine Teilname am Pilotprojekt der bundesweiten Behörden-Rufnummer 115.

**Beschluss zu TOP 22.**

Vorlage-Nr.: 2345-2008/DaDi

Aktenzeichen: 519-002

Betreff: **Weichenstellung für die stationäre zukünftige medizinische Versorgung im Landkreis Da/di**

**Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Beschlussvorschlag:**

Während der Zeit der „Weichenstellung“ einer stationären zukünftigen Versorgung im Landkreis Da/Di stimmt der Kreistag folgendem zu:

- 1.) Die Verwaltung der Kreiskrankenhäuser spricht keine betriebsbedingte Kündigungen gegenüber den bisherigen über 600 Beschäftigten der Kreiskrankenhäuser Groß Umstadt und Seeheim Jugendheim aus. Dieses Versprechen gilt auch für die Zeit eines evtl. sich zu bildenden „Strategischen Verbund“ mit anderen Krankenhäuser in Südhessen.
- 2.) Während dieser „Restrukturierungszeit“ legt die Geschäftsleitung Kreiskrankenhäuser in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Mindeststandards für die personelle Besetzung von Kreiskrankenhäuser fest. Diese Mindeststandards richten sich an den Forderungen von Verdi, denen vom Marburger Bund, von der Deutschen Krankenhausgesellschaft(DKG)u.a. für die Unterhaltung kommunaler Krankenhäuser im Verhältnis der behandelten Patienten und Bediensteten. Diese Standards gelten für das Pflegepersonal, für den med. techn. Dienst, für den Funktionsdienst und für sonstige Personalgruppen wie Klinisches Hauspersonal, Wirtschaftsdienst. Diese Mindeststandards stellen sicher , dass im Bereich Kreiskrankenhäuser nicht wie bisher weniger Personal immer mehr Patienten pflegen müssen .
- 3.) Die Kreisverwaltung Da/Di stellt in Absprache mit der Krankenhausleitung sicher, dass auch zukünftig die Kreiskrankenhäuser im öffentlichen Eigentum verbleiben.
- 4.) Für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes Krankenhaus inklusive der angegliederten GmbH,s gilt zukünftig das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.(TVÖD)
- 5.) Die in Groß Umstadt neu zu bauende Psychatrie wird mit der Anzahl der Beschäftigten des festzulegenden Mindeststandards(siehe Pkt. 2) für Patienten und Beschäftigten (vgl. hessische SPD Forderung vom 27.8.) aufgebaut.
- 6.) Eine Rechtsformänderung des Eigenbetriebes Kreiskrankenhäuser mit den angegliederten Kreiskliniken GmbH, der Dienstleistungs- GmbH und der Personalbeschaffungs- GmbH wird abgelehnt.
- 7.) 7.) Der Kreistag befürwortet beiliegende Resolution.

**Beschluss zu TOP 23.**

Vorlage-Nr.: 2347-2008/DaDi

Aktenzeichen: 415-004

Betreff: **Empfehlung an den Senio Vorstand**  
**Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag spricht die Empfehlung an den Senio Vorstand aus, den § 14 (Außenvertretung) der Satzung des Zweckverbandes „Senio Verband“ wie folgt zu ergänzen :

(3)

Mitglieder des Seniovorstandes haben in allen anderen politischen Funktionen (z.B. Stadtparlament) und Meinungsäußerungen schriftlicher Art die Interessen und politischen Inhalte dieser Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu vertreten. Hierzu besteht vor allem das Bestehen bestehender sozialen Leistungen (z.B. ZVK) offensiv zu verteidigen

(4)

Zu widerhandlungen gegen Abs. 3 - § 14 bewirken einen sofortigen Ausschluss aus allen Funktionen des Senio Verbandes !

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 24.**

Vorlage-Nr.: 2348-2008/DaDi

Aktenzeichen: 830-006

Betreff: **AZUR GmbH**

**Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Hälfte des jährlichen Nettogewinnes (2006 = 170 000 €) der AZUR GmbH zur notwendigen Verbesserung investiver, baulicher und organisatorischer Maßnahmen verbleiben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 25.**

Vorlage-Nr.: 2349-2008/DaDi

Aktenzeichen: 412-014

Betreff: **Mahngebühren Energieversorger**

**Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag übernimmt für deine ALG II Bezieher die Mahnkostenanforderungen der Südhessischen Energieversorger Entgea oder GEW in Höhe von 11 €pro Fall. Diese Kosten werden durch Umschichtung im Kreishaushalt noch 2008 bereit gestellt. (u.a. sofortiger Wegfall des Kreis aktuell – Einsparung von 75000 €)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**

(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 26.**

Vorlage-Nr.: 2371-2008/DaDi

Aktenzeichen: 219-001

Betreff: **Gewährung von finanziellen Sonderleistungen an Schulen, die bilingualen Unterricht anbieten**

**Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen, Schulen, die bilingualen Unterricht anbieten, finanzielle Sonderleistungen zu gewähren bzw. das Schulbudget zu erhöhen. Der Kreisausschuss möge die zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen ab dem Wirtschaftsplan 2009 berücksichtigen. Der Kreisausschuss möge zusammen mit dem Staatlichen Schulamt die Schulen hiervon unterrichten.

**Beschluss zu TOP 27.**

Vorlage-Nr.: 2372-2008/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Sonderveranstaltung Lichtenbergpreis**

**Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Anlässlich der 30jährigen Auslobung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises im Jahr 2009 ist eine Jubiläumspreisvergabe durchzuführen. Die finanziellen Voraussetzungen sind durch Etatisierung des notwendigen Betrages im Wirtschaftsplan 2009 zu schaffen.

Es wird ein runder Tisch zur Planung der „Jubiläumspreisvergabe“ eingerichtet, der die Ausschreibung, insbesondere den Themenbereich, das Auswahlverfahren und auch besonders die Vergabeveranstaltung plant.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**  
(wenn zutreffend)

	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FW</b>	<b>CDU</b>	<b>FDP</b>	<b>Die Linke-DKP</b>
Zustimmung (Ja):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung (Nein):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>					

Befangen:

**Beschluss zu TOP 28.**

Vorlage-Nr.: 2373-2008/DaDi

Aktenzeichen: 229-002

Betreff: **Errichtung einer Schule für Kranke für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt an der Prinzessin Margret-Klinik (Kinderklinik) in Darmstadt**

**Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Vereinbarung ist sicherzustellen, dass auch dauerhaft chronisch schwer erkrankte Kinder aus dem Landkreis, entsprechend aufgenommen und beschult werden. Nicht nur die stationär aufgenommenen Kinder und Jugendlichen der Kinderklinik Darmstadt, sondern auch andere dauerhaft chronisch erkrankte Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis.

Hier sind die notwendigen Grundvoraussetzungen zu schaffen, wie z. B. die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, im Sinne der Schule für körperbehinderte Kinder, die keine Lernbehinderung haben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**Detailergebnis**

(wenn zutreffend)

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

**SPD**

**Grüne**

**FW**

**CDU**

**FDP**

**Die Linke-DKP**



















Befangen:

**Beschluss zu TOP 29.**

Vorlage-Nr.: 2350-2008/DaDi

Aktenzeichen: 213-004

Betreff: **Kostenfreies Mittagessen für bedürftige Schüler/innen**  
**Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:**

1. Wie erklärt die Kreisverwaltung die Diskrepanz zwischen einer Übersicht zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Vorlage KFB 2253-2008) und der Tatsache, dass angeblich nur 1100 Schüler/innen an dem kostenfreies Mittagessen des Landkreises Da/Di teilnehmen würden?

In obiger Vorlage sagt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus, dass im LK Da/Di

- 1570 Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind	= 1570
- 866 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kinder	= 1732
- 321 Bedarfsgemeinschaften mit drei Kinder	= 963
- 133 Bedarfsgemeinschaften mit vier Kinder	= 532

Summe = 4797 Kinder

existieren?

*Nicht alle Schulen bieten ein Mittagessen an und nicht alle oben genannten Kinder besuchen eine Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg.*

*Aufgrund einer Umfrage an den Schulen des Landkreises, die eine Mittagsverpflegung anbieten, ergab sich die Zahl von 1100 Schülerinnen und Schülern, bei denen nach Einschätzung der Schulen eine Bedürftigkeit vorliegt. Dies sind nicht ausschließlich Kinder aus ALG II-Bedarfsgemeinschaften.*

2. Gibt uns die Kreisverwaltung Recht, wenn sie „nur“ von 1100 Kindern ausgeht, dass nur ca. 20 bis 30 % der bedürftigen Kinder im LK Da/Di für ein kostenloses Mittagessen eingeplant sind?

*Der Landkreis bietet bedürftigen Kindern an den Schulen mit Mittagsverpflegung ein subventioniertes Mittagessen an. Die dazu erstellte Richtlinie regelt das Beantragungsverfahren. Eine Voraussetzung für die Bezuschussung ist demnach die Anerkennung der Bedürftigkeit durch die Karl-Kübel-Stiftung.*

3. Wie bewertet die Kreisverwaltung eine Aussage eines/r Rektor/in in einer Grundschule uns gegenüber:

„ Auf unsere Anfrage meldeten sich nur 2 Kinder zum kostenfreien Mittagessen. Natürlich wissen wir, dass dies nicht der Realität entspricht. Spätestens wenn wir Abschlussfahrten unternehmen, können wir den deutlich höheren Bedarf erkennen. Die Leute haben einfach Angst ihre Armut zuzugeben!“

*Alle kreiseigenen Schulen wurden gebeten, sämtlichen Schülerinnen und Schülern die Förderungsmöglichkeiten durch die Karl-Kübel-Stiftung sowie den Landkreis Darmstadt-*

*Dieburg zugänglich zu machen und entsprechend zu informieren. Die Angaben der Schulen erfolgten freiwillig, unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger kann weder die Nennung bedürftiger Kinder durch die einzelnen Schulen noch deren Teilnahme an einem subventionierten Essen beeinflussen.*

4. Wie setzt sich die Zahl von 1100 bedürftigen Kindern zusammen? An welchen Schulen des Landkreises meldeten sich wie viele bedürftige Kinder?

*32 Schulen haben insgesamt 907 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Mit einem „Puffer“ von 20% wurden daraufhin 1.100 nachfragende Schülerinnen und Schüler für die weitere Planung zugrunde gelegt. Aus Datenschutzgründen werden die von den Schulen gemeldeten Zahlen nicht weitergegeben, da hier z. T. Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler möglich sind.*

5. Was geschieht mit bedürftigen Kinder an Schulen wo keine Mensa eingeplant und keine Mensa vorhanden ist?

*Nicht alle Schulen nehmen an einem der Ganztagsprogramme des Landes (Ganztagsprogramm nach Maß) bzw. des Landkreises (Familienfreundliche Schule teil). An Schulen, wo kein Mittagessen angeboten wird, kann auch kein Essen subventioniert werden.*

6. Wie ist vorstellbar, wie die Anzahl der bedürftigen Kinder an den Landkreisschulen ermittelt wurde? Sind die Lehrer durch die Klassen gelaufen und fragten: Wer ist bedürftig?

*Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wurde nach Einschätzung der Bedürftigkeit durch die Schulleitung ermittelt. Die Art der Datenerhebung ist nicht bekannt.*

7. Was bedeutet in der Checkliste zum kostenfreien Mittagessen der Satz: „Die Forderung aus dem Härtefonds ist grundsätzlich nachrangig und nur für die Schüler/innen zu verwenden, die keine andere Fördermöglichkeit (Kommune, Förderverein, Spenden etc) haben“ – das Kinder aus dem Programm kostenfreies Mittagessen ausgeschlossen sind, sobald die an deiner anderen Fördermaßnahme teilnehmen? Wenn ja, welche Kommunen im LK Da/Di haben bereits ein derartiges Programm aufgelegt? Wo gibt es Fördervereine? Und welche Spenden nutzen hier welche Schulen?

*Der Zuschuss des Landkreises greift erst oberhalb eines Essenspreises von 3,00 € da eine Förderung durch die Karl-Kübel-Stiftung vorausgesetzt und von 1,00 € Selbstbeteiligung ausgegangen wird. Beide Förderkonzepte sehen eine grundsätzliche Nachrangigkeit gegenüber weiteren Förderungen vor.*

*Auf die Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen (2103-2008/Da-Di) wird verwiesen.*

*Die Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Otzberg und Roßdorf zahlen Zuschüsse zur Mittagsverpflegung in unterschiedlichem Umfang. In Weiterstadt (Peter-Petersen-Schule), Dieburg (Goetheschule) und Seeheim-Jugenheim (Härtefonds Schuldorf-Bergstraße) unterstützen Fördervereine die Mittagsversorgung.*

*Weiterhin hat der Caterer am Schuldorf Bergstraße einen „Sozialfonds“ eingerichtet.*

8. Werden bei dem Programm des Landes auch die Kinder der Kindergärten bzw. Kitas beteiligt?

*Nein.*

9. Welche der 3 Möglichkeiten zu diskriminierungsfreie Ermittlung von Kindern wurde an den Schulen des Landkreises angewendet?
- Die Schule sammelte Geld für das Mittagessen in Briefumschlägen ein – die betr. Kinder legen einen Zettel mit der Aufschrift „Härtefonds „ ein.
  - Kinder kaufen Essenbons am Schulkiosk oder Sekretariat. Kinder, die für den Härtefonds empfohlen wurden, beziehen die Bons ohne Zahlung.
  - Die Kinder werden bei der Essensausgabe auf Listen erfasst. Die Rechnung wird hinterher gestellt oder auch nicht gestellt.

*Die Schule gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden. Konkrete organisatorische Entscheidungen trifft die jeweilige Schulleitung.*

10. Wann startet an welchen Schulen das Programm „kostenfreies Mittagessen“ an den Landkreisschulen?

*Die Subventionierung des Mittagessens erfolgt rückwirkend für einen Zeitraum von 3 Monaten. Beginn ist der Monat, in dem der Antrag bei der Abteilung Schulservice eingeht. Diese Information ging den Schulen mit Rundschreiben vom 29.09.2008 zu.*

11. Wie hoch ist der aktuelle Mittagessenpreis gegenwärtig an den Schulen?

*Die Preise für Mittagessen an den Schulen im Landkreis sind unterschiedlich. Die Kosten belaufen sich je nach Schule auf 1,50 € bis 4,50 € (siehe auch Antwort zu Vorlage-Nr. 1772/2008/DaDi)*

12. An welchen Schulen entfällt eine Beantragung des Landkreiszuschusses, weil der Essenspreis die Grenze von 3 € nicht überschreitet?

**Stand: 01.02.2008**

Bachwiesenschule	Babenhausen	1,50 €
Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	2,04 €
Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	2,50 €
Marienschule	Dieburg	2,80 €
Carlo-Mierendorff-Schule	Griesheim	2,13 €
Friedrich-Ebert-Schule	Griesheim	2,90 €
Haslochbergschule	Groß-Bieberau	2,50 €
Frankensteinschule	Mühltal	2,57 €

Schule auf der Aue	Münster	2,85 €
Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	1,50 €
Hans-Gustav-Röhr-Schule	Ober-Ramstadt	1,90 €
Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	2,80 €
Hirschbachschule	Reinheim	2,50 €
Albrecht-Dürer-Schule	Weiterstadt	2,00 €
Hessenwaldschule	Weiterstadt	2,50 €
Peter-Petersen-Schule	Weiterstadt	1,00 €

13. Welche bürokratischen Hürden müssen Eltern überwinden, um die 2 €Zuschuss der Karl Kübel Stiftung und den Zuschuss der Sozialstiftung des Landkreises zu erhalten?

*Eltern können sich bei Bedarf vertrauensvoll an die Schule wenden, wenn ihr Kind eine Förderung erhalten soll. Die Schulen sind Antragsteller für beide Förderprogramme. Die entsprechenden Anträge enthalten keine Namensnennung.*

14. Auf die Leistungen der Karl Kübel Stiftung und der Sozialstiftung des Landkreises besteht kein Rechtsanspruch. Auch ein Anspruch auf die Folgejahre sei nicht vorhanden. Wie lange sind die gegenwärtigen Programm zeitlich befristet? Welche konkreten Fälle sieht die Kreisverwaltung, die die Land- und Kreiszuschüsse zukünftig in Frage stellen könnten?

*Die Laufzeit des Härtefonds bei der Karl-Kübel-Stiftung ist festgelegt bis zum 31.01.2009. Eine mögliche Fortsetzung ist durch das Land Hessen zu beschließen. Eine Förderung durch den Landkreis setzt nach derzeitiger Beschlusslage die Förderung durch die o. g. Stiftung voraus. Anfang November 2008 wird die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg abschließend über die Mittelbereitstellung beschließen.*

*Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 150,00 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 30.**

Vorlage-Nr.: 2351-2008/DaDi

Aktenzeichen: 221-003

Betreff: **Grundschulen**

**Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:**

- 1) Welche Grundschulen existieren im Landkreis Da/Di?

*Im Landkreis Darmstadt-Dieburg existieren 55 Grundschulen (siehe Anlage).*

- 2) Wie viele hiervon decken eine Grundschulunterricht der Klassen 1 bis 4 und 5 bis 9 ab?

*Alle 55 Grundschulen decken den Grundschulunterricht der Klassen 1 bis 4 ab. Die Klassen 5 bis 9 sind keine Grundschulklassen sondern zählen zur Mittelstufe.*

- 3) Wie viele Schüler/innen stehen in den Klassen 1 bis 4 und Klassen 5 bis 9 wie vielen Lehrern gegenüber?

*Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, kommen auf 10.359 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 insgesamt 785 Lehrkräfte (Schuljahr 2008/2009).*

- 4) Welche zusätzlichen Anforderungen (Erziehungsdefizite, Sprachdefizite und Integrationsaufgaben) haben die Grundschullehrer an welchen Schulen im Landkreis noch zusätzlich zu bewältigen?

*Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes unterrichten alle Lehrkräfte in den Grundschulen Kinder mit unterschiedlichsten Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten (Hochbegabungen bis hin zu Lernhilfen) sowie Verhaltensmustern („überbehütet“ bis „vernachlässigt“). Auf Veranlassung des Hessischen Sozialministeriums wird im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung für Schulanfänger eine „Sprachtest“ durchgeführt. Zusätzliche Integrationsaufgaben sind nicht bekannt.*

- 5) Wie groß ist die durchschnittliche Schülerzahl an den Grundschulen des Landkreises Da/Di?

*Die durchschnittliche Schülerzahl an den Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg beträgt 214 Schülerinnen und Schüler (Schulstatistik für das Schuljahr 2007/2008)*

- 6) Wie viele Grundschullehrer/innen werden im LK Da/Di in prekären Arbeitsverhältnissen (Zeitverträge etc) beschäftigt – also ohne feste Einstellung?

*Gemäß Mitteilung des Staatlichen Schulamtes sind 85 Lehrkräfte im Schuljahr 2008/2009 ohne feste Einstellung (Zeitverträge).*

- 7) Werden Grundschüler/innen von so genannten U Plus Lehrkräften unterrichtet?

*Dazu teilt das Staatliche Schulamt mit, dass im Bedarfsfall bei und Notwendigkeit auch U Plus Lehrkräfte eingesetzt werden.*

- 8) Wie viele Klassen an den Grundschulen gibt es mit mehr als 25 Schüler/innen?

*Im Schuljahr 2007/2008 gab es nach der offiziellen Schulstatistik in den Grundschulen insgesamt 79 Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schüler.*

- 9) Welche Grundschullehrer unterrichten Fächer, welche sie nie studiert haben? (Bitte Anzahl der Lehrer – die Fächer und die entsprechenden. Schulen angeben.)

*Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt teilt mit, dass nahezu alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Rahmen ihrer Klassenlehrerfunktion mehr als die drei studierten Fächer. In den gesetzlichen Grundlagen zur Primarstufe heißt es ausdrücklich, dass die Anzahl der in einer Klasse – insbesondere der ersten Jahrgänge – unterrichtenden Lehrkräfte gering zu halten ist. Daneben werden in der 2. Phase der Lehrerausbildung diese Anforderungen an die Grundschullehrkräfte aufgenommen und sie als Lehrer im Vorbereitungsjahr in den entsprechenden Modulen qualifiziert.*

*Für die Beantwortung der Anfrage entstanden Personalkosten in Höhe von 150 Euro.*

**Beschluss zu TOP 31.**

Vorlage-Nr.: 2352-2008/DaDi

Aktenzeichen: 029-003

Betreff: **IT Struktur im Landkreis Darmstadt - Dieburg**  
**Anfrage Die Linke/DKP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke/DKP:**

- 1) Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises Darmstadt Dieburg für Lizenzen des Betriebssystems „Microsoft Windows „ im letzten Haushaltsjahr ?
  - a) In den Schulen  
*Es fallen nur Kosten im Zusammenhang mit der Neuanschaffung von PCs an. Da das Betriebssystem als Bestandteil des Komplettsystems beschafft wird, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.*
  - b) In der Verwaltung des LK Da/Di  
*Es fallen nur Kosten im Zusammenhang mit der Neuanschaffung von PCs an. Da das Betriebssystem als Bestandteil des Komplettsystems beschafft wird, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.*
  - c) In allen anderen Beteiligungen oder Institutionen des Landkreises  
*Hierüber liegen dem Kreisausschuss keine Informationen vor.*

Wurden bei der Anschaffung bzw. Leasing von DV – Systemen Preisvergleiche im Hinblick auf häufig gravierende Preisdifferenzen zwischen Hardware incl. Betriebssystem und Hardware und Betriebssystem durchgeführt ?  
*Es werden entsprechende Preisvergleiche durchgeführt.*

- 2) Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises Da/Di für Lizenzen des Büroprogramms „Microsoft Office“ im letzten Haushaltsjahr ?
  - a) in den Schulen  
*Sofern Software-Lizenzen für vorhandene PCs beschafft wurden, erfolgte deren Finanzierung aus den Budgets der 83 Schulen bzw. durch die jeweiligen Fördervereine. Eine Übersicht über die Gesamtkosten liegt daher nicht vor.*
  - b) in der Verwaltung des Landkreises Da/Di  
*Im Jahr 2007 wurden im Bereich der Kreisverwaltung 74 Lizenzen im Wert von insgesamt 20.009,-- € erworben.*
  - c) in allen anderen Beteiligungen oder Institutionen des Landkreises  
*Hierüber liegen dem Kreisausschuss keine Informationen vor.*
- 3) Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises Da/Di für Lizenzen sonstiger Software ...z.B. „Visual C++ im letzten Haushaltsjahr ?
  - a) In den Schulen  
*Sofern Software-Lizenzen für vorhandene PCs beschafft wurden, erfolgte deren Finanzierung aus den Budgets der 83 Schulen bzw. durch die jeweiligen*

*Fördervereine. Eine Übersicht über die Gesamtkosten liegt daher nicht vor.*

- b) In der Verwaltung des Landkreises Da/Di  
*Allgemeine Anwendungssoftware ohne Lizenzen für Fachanwendungen und EDV-Verwaltungsprogramme wie Datensicherung, Netzauslastung etc.:*

<b>Produkt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Preis (Summe ohne MwST.)</b>	<b>Für Abt.</b>	<b>Bemerkung</b>
- MS Access	1	137	B/5	Von Fachanwendung gefordert
- Pagemaker - Dreamweaver - Tobit Pocket Sync - Adobe Acrobat Pro - MS Project	Je 1	1.126	B	
- NetWare Clients	36	5.104	LaDaDi	Netzwerklicenzen
- Corel Draw	2	168	IV/4	
- Irfan View	5	115	L/2	
- MS Windows Clients - MS Terminal Server Clients	Je 85	5.942	LaDaDi und andere Session Nutzer	Für Session
AutoCad Revit	3	10.500	Da-Di-Werk	
NetWare Clients	26	3.687	KfB	

- c) In allen anderen Beteiligungen oder Institutionen des Landkreises  
*Hierüber liegen dem Kreisausschuss keine Informationen vor.*
- 4) Ist ein Umstieg auf „Windows Vista“ geschehen oder geplant ? Mit welchen Kosten wird gerechnet ?  
*Im Bereich der Kreisverwaltung und der Schulverwaltung ist ein Umstieg auf MS Vista gegenwärtig nicht geplant.  
 Pro Arbeitsplatz ist gegenwärtig mit Upgradekosten von 166,-- € zu rechnen.*
- 5) Wo werden frei lizenzierte und in ihrer Anschaffung somit kostenlose Softwarelösungen im Kreis Da/Di eingesetzt ?
- a) Freie Betriebssysteme  
*Web-Server-Plattform der Kreisverwaltung, Datei- und Kommunikations-Server einiger Schulen*
- b) Bürosoftware wie z.B. Open Office Org.  
*Die Kreisverwaltung nutzt in Einzelfällen OpenOffice als ergänzende Office-Suite, im pädagogischen Bereich wird OpenOffice an zahlreichen Schulen genutzt.*
- c) Sonstige freie Software Lösungen

*Apache Webserver, mySQL Datenbank, PHP, Perl, Open Groupware, OCS*

- 6) Für die Linusdistributionen sind eine Reihe von Windows Emulationen verfügbar z.B. „wine als kostenfreie Lösung, CXcover –Office für alle MS Office basierende Anwendungen, VMware als kommerzieller jedoch sehr preisgünstiger Emulator für nahezu alle MS-basierenden Anwendungen. In wie weit werden bei Anschaffung von IT Systemen freie Softwarelösungen berücksichtigt ?  
*Windows-Emulatoren werden bei Beschaffungsmassnahmen nicht berücksichtigt, da keine anderen Betriebssysteme als MS Windows zum Einsatz kommen. In aller Regel sind die Vorgaben der Fachverfahrensanbieter sehr restriktiv in Bezug auf Hardware und einzusetzendem Betriebssystem. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anbieter der jeweils in den Fachabteilungen eingesetzten Anwendungssoftware hierfür die entsprechenden Freigaben erteilen und damit verbunden auch Support im Fehlerfall leisten.*  
*VMWare als Virtualisierungslösung, die den Betrieb mehrerer virtueller PCs auf einem PC/Server erlaubt, kommt auf Client PCs nicht zum Einsatz. Im Übrigen entstehen durch den Einsatz keine Einsparungen, da auch die innerhalb eines virtuellen PCs installierten Betriebssysteme und Anwendungen entsprechend lizenziert werden müssen.*
- 7) Wird über eine Umstellung der gesamten oder teilweisen IT- Infrastruktur auf freie Softwarelösungen wie sie zur Zeit in der Stadt München oder Schwäbisch Hall durchgeführt werden, nachgedacht und falls ja, wie weit sind diese Überlegungen ?  
*Aus Kompatibilitätsgründen ist ein Umstieg auf freie Betriebssysteme und Anwendungssoftware – auch auf Grund der bereits gemachten Praxiserfahrungen – derzeit nicht geplant.*
- 8) Wird bei der Anschaffung bei IT Systemen für Schulen an Server plus Thinclient Lösungen nachgedacht ?  
*Die Abwägung, welche Lösung vorteilhafter ist, muss anhand des jeweiligen Anwendungsszenarios entschieden werden. Eine Thinclient-Lösung kommt gegenwärtig an der Landrat-Gruber-Schule in Betracht.*
- 9) Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen oder Erfahrungen mit dem auf den Schulbetrieben ausgelegten freien Betriebssystem und Softwarepaket „Edubuntu“ oder befasst sich der Informatikunterricht ausschließlich mit der Ausbildung an microsoftbasierender Software ?  
*Edubuntu ist als Linux-Betriebssystem auf den Einsatz im Unterricht ausgelegt und optimiert. Der Kreisverwaltung liegen als Schulträger keine Informationen über die inhaltliche Ausgestaltung des Informatikunterrichts und dessen Schwerpunkte vor.*

*Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 59,10 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 32.**

Vorlage-Nr.: 2370-2008/DaDi

Aktenzeichen: 830-007

Betreff: **Vergleich der Abfallgebühren in Hessen**  
**Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der FDP-Fraktion:**

1. Welche Datengrundlage wurde bei der Presseerklärung der Kreisspitze „Preiswerte Müllentsorgung“ vom 25.09.08 verwendet?

*Die Presseerklärung „Preiswerte Müllentsorgung“ basiert hinsichtlich der verwendeten Daten auf der IHK-Pressemitteilung.*

2. Falls sie auf die vorausgegangene IHK-Pressemitteilung basiert: Wie bewertet der Kreisausschuss die unbefriedigende Gebührensituation für unsere Gewerbebetriebe im IHK-Vergleich der hessischen Industriebetriebe?  
(Hinweis: Für das ZAW-Gebiet wird z. B. die neunfache Gebührenhöhe gegenüber unseren Nachbarkommunen Hainburg und Büttelborn ermittelt!)

*Beim IHK-Vergleich der Müllgebühren der Hessischen Industriebetriebe wurde von der IHK die Abfallsatzung des ZAW falsch interpretiert. Während beim Vergleich der Privathaushalte, im Gegensatz zum letzten Vergleich im Jahr 2005, die Mindestgebühr mit 12 Entleerungen der Restmülltonne richtig betrachtet wurde, ist dies bei den Gewerbebetrieben beim aktuellen Vergleich nicht erfolgt. Es wurde die maximale Gebühr durch Inanspruchnahme von 26 Entleerungen herangezogen. Bei Anwendung der Verfahrensweise wie bei den Privathaushalten (12 Mindestleerungen) liegt die Gebühr nicht wie von der IHK angegeben bei 2.212,00 Euro, sondern bei 1.382,40 Euro. Damit würde der ZAW bei den Gebühren für Gewerbebetriebe aber dennoch im unteren Bereich der Rangliste bleiben. Um auch hier einen der vorderen Plätze zu erreichen, müsste die Satzung geändert werden. Dies könnte z.B. durch eine entsprechende Veränderung der derzeitigen Einwohnergleichwerte erreicht werden.*

3. Falls die Gebührenberechnung nachvollziehbar und stimmig ist: Besteht die Möglichkeit, dass die (teuren) Abfallgebühren von den Gewerbebetrieben im ZAW-Gebiet die (günstigen) Gebühren der Privathaushalte „quersubventionieren“?

*Gemäß den Ausführungen zu Ziffer 2 kann im ZAW-Bereich nicht von einer Quersubventionierung durch die Gewerbebetriebe zugunsten der Privathaushalte gesprochen werden.*

*Für die Beantwortung dieser Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 30,00 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 33.**

Vorlage-Nr.: 2374-2008/DaDi  
 Aktenzeichen: 213-004  
 Betreff: **Mittagsverpflegung**  
**Anfrage CDU**  
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der CDU-Fraktion:**

1. Welche Bund-, Landes- und EU-Mittel stehen zur Finanzierung der Mittagsverpflegung im Landkreis zur Verfügung und unter welcher Kostenstelle ist dies zukünftig zu finden.

*Zur Bezuschussung der Mittagsverpflegung an den Schulen des Landkreises stehen Landesmittel aus dem Härtefond der Karl-Kübel-Stiftung bis zum 31.01.2009 zur Verfügung. Eine Förderung durch den Landkreis setzt nach derzeitiger Beschlusslage die Förderung durch die o. g. Stiftung voraus. Anfang November 2008 beschließt die Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg abschließend über die Mittelbereitstellung.  
 Im Haushalt 2009 werden diese Mittel unter der Kostenstelle 203999 als dargestellt.*

2. Wir erbitten einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Diplom- Ökotrophologin.

*Die beauftragte Dipl.-Ökotrophologin hat auftragsgemäß eine Bestandsanalyse ur Mittagsversorgung an allen 81 durchgeführt und ein Gutachten erstellt. Dieses wird in den vorbereitenden Ausschüssen zur Kreistagssitzung am 15.12.2008 vorgestellt.*

3. In welchen Ganztagschulen im Kreis wird bereits eine Mittagsverpflegung angeboten und wie viel Essen werden dort ausgegeben, welche Schulen sind neu hinzugekommen, mit wie vielen Essen ?

Schule	Ort	Zahl der Essen
Schule am Hinkelstein	Alsbach-Hähnlein	40
Melibokusschule	Alsbach-Hähnlein	40
Bachwiesenschule	Babenhausen	40
J.-Schumann-Schule	Babenhausen	200
Schule im Kirchgarten	Babenhausen	40
Alfred-Delp-Schule	Dieburg	5
Goetheschule	Dieburg	85

Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	110
Gutenbergschule	Dieburg	65
Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	60
Marienschule	Dieburg	45
Stephan-Gruber-Schule	Eppertshausen	10
Carlo-Mierendorff-Schule	Griesheim	11
Friedrich-Ebert-Schule	Griesheim	15
Gerh.-Hauptmann-Schule	Griesheim	120
Schillerschule	Griesheim	20
Albert-Einstein-Schule	Groß-Bieberau	60
Haslochbergschule	Groß-Bieberau	30
Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt	20
Max-Planck-Schule	Groß-Umstadt	80
Albert-Schweitzer-Schule	Groß-Zimmern	40
Friedensschule	Groß-Zimmern	30
Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern	2
Modautalschule	Modautal	40
Frankensteinschule	Mühlthal	15
Traisaer Schule	Mühlthal	35
John-F.-Kennedy-Schule	Münster	40
Schule auf der Aue	Münster	50
Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	140

Gg.-Chr.-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	70
Hans-Gustav-Röhr-Schule	Ober-Ramstadt	45
Otzbergschule	Otzberg	14
Friedrich-Ebert-Schule	Pfungstadt	100
Hahner Schule	Pfungstadt	40
Schillerschule	Pfungstadt	35
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	Reinheim	80
Hirschbachschule	Reinheim	15
Gundernhäuser Schule	Roßdorf	20
Justin-Wagner-Schule	Roßdorf	50
Rehbergschule <b>Ab Schuljahr 08/09</b>	Roßdorf	60
Eichwaldschule	Schaafheim	40
Dahrsbergschule	Seeheim-Jugenheim	4
Schuldorf Bergstraße	Seeheim-Jugenheim	500
Tannenbergschule	Seeheim-Jugenheim	70
Albrecht-Dürer-Schule	Weierstadt	60
Astrid-Lindgren-Schule	Weierstadt	60
Hessenwaldschule	Weierstadt	70
Peter-Petersen-Schule	Weierstadt	45
Schlossschule	Weierstadt	42
Wilhelm-Busch-Schule	Weierstadt	50
<b>Summe</b>		<b>2978</b>

4. Ist ausreichend Platz in den Mensen vorhanden, oder sind noch Umbauten bzw. Neubauten notwendig? Und wenn ja, wo?

*Dem Schulbau- und Schulsanierungsprogramm ist zu entnehmen, an welchen Schulen durch Umbauten im Bestand bzw. Zubauten noch Räume für die Ganztagsbetreuung bzw. Mensabereiche geschaffen werden müssen.*

*Nachfolgend sind die in 2009 bzw. 2010 vorgesehenen Zu- und Umbauten aufgelistet.*

Melibokusschule	Alsbach-Hähnlein	Neubau Cafeteria bis Ende 2009
J.-Schumann-Schule	Babenhausen	Kühlhausboden erneuern
Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	Ausstattung der Klassenräume mit Lehrküchen in 2009
Gutenbergschule	Dieburg	grundhafte Sanierung der Küche oder Neubau
Albert-Schweitzer-Schule	Groß-Zimmern	Neubau Ausgabeküche und Mensa
Traisaer Schule	Mühltal	Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses für die Mittagsbetreuung in 2009
John-F.-Kennedy-Schule	Münster	Ergänzung der Küchenausstattung in 2009
Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	Umbau bzw. Neubau einer Küche mit Mensabereich; Diskussion über Bau einer Zentralküche an dieser Stelle noch nicht abgeschlossen.
Gg.-Chr.-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	Gesamtsanierung beinhaltet auch den Umbau der Cafeteria/Mensabereich
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	Reinheim	Umbau im Bestand in 2009
Justin-Wagner-Schule	Roßdorf	Neubau Ausgabeküche und Mensa in 2009
Rehbergschule	Roßdorf	Fußbodenaustausch und Umbau in 2009 (Bauunterhaltung)
Schlossschule	Weiterstadt	Neubau Ausgabeküche und Mensa in 2009

5. Wie weit ist die Planung für die von der Verwaltung angedachten Großküchen?

*An den Standorten in Reinheim, Groß-Zimmern und Ober-Ramstadt wurde der Bau einer Zentralküche, die auch umliegende Schulen, Kindertagesstätten etc. versorgen könnten, intensiv diskutiert. Eine abschließende Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Hier sollen auch die Ausarbeitungen des beauftragten Gutachtens berücksichtigt werden. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass Zentralküchen in Form von zu gründenden Betreibergesellschaften zu unterhalten wären, und einen*

*hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.*

*Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 75,00 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 34.**

Vorlage-Nr.: 2375-2008/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **U3-Kleinkinderbetreuung**

**Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage der **Abg. Euler** (CDU) teilt **Erster Kreisbeigeordneter Schellhaas** mit, dass die unter Punkt 3 zitierte Vorlage-Nr. 2234-2008/DaDi nur dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorlag und als Anlage 1 zur Niederschrift gegeben wird.

Die in Punkt 4 angesprochene Vorlage, die in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2008 behandelt wurde, lag dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales unter der Vorlage-Nr. 2106-2008/DaDi am 27.08.2008 zur Kenntnisnahme vor.

**Anfrage der CDU-Fraktion:**

Mit dem geplanten Kinderförderungsgesetz will die Bundesregierung einen Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren schaffen. Es sind im Landkreis nach Angaben ca. 800 neue Plätze zu schaffen.

1. Wie viel Prozent der U3-Kinder können im Landkreis aufgenommen werden?

*Zum Stichtag 31.12.2007 standen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 993 U-3-Plätze für 7.258 Kinder zur Verfügung.*

*Die Versorgungsquote liegt somit bei ca. 14%.*

2. Wie hoch sind die Folgekosten für die Kommunen?

*Diese Anfrage kann nicht beantwortet werden, da die tatsächliche Versorgungssituation der einzelnen Städte und Gemeinden unterschiedlich ist. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben gemäß § 30 HKJGB auch selbst den Bedarf für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für ihre Kommune zu ermitteln und in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung dieser Plätze zu sorgen.*

*Der Landkreis hat in seiner Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf Bürgermeisterebene eine Vereinbarung getroffen, wie diese Erhebung durchzuführen ist. Entsprechende Excel-Dateien wurden zur Verfügung gestellt.*

*Nach deren Rücklauf wird es möglich sein dazustellen, welche Bedarfe die einzelnen Kommunen für die Schaffung neuer Plätze in ihrem Bereich sehen. Ein Rückschluss auf die Höhe der Folgekosten der Kommunen wird hierdurch aber nicht möglich sein, sondern muss vielmehr durch die Kommunen selbst ermittelt werden.*

3. Sind irgendwelche Voraussetzungen (Neubauten bzw. Umbauten in Kindergärten) geplant, die mit der Landesförderung umgesetzt werden?

*Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich um Fördermittel des Bundes, nicht des Landes Hessen, handelt.*

*Mit der Vorlage Nr. 2234-2008/DaDi hat der Kreisausschuss die Prioritätenliste 2008 verabschiedet, aus der sich ergibt, für welche Vorhaben durch verschiedene Träger im Jahr 2008 Finanzierungsanträge aus dem Investitionsförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt wurden. Die Prioritätenliste umfasst 22 Vorhaben.*

4. Für wie viel Kinder unter einem Jahr sind im Landkreis Betreuungsplätze zu schaffen?

*Um einen Zufluss von Fördermitteln in den Landkreis Darmstadt-Dieburg aus dem Investitionsförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu ermöglichen, musste der Landkreis eine Ausbauplanung vorlegen. Über diese Ausbauplanung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2008 (KA/VIII-059/2008) beschlossen.*

*Ausgehend von der Annahme des Ziels der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für 35% der Kinder der Altersgruppe 1 bis 3 Jahr, sowie einer durchschnittlichen Versorgung von 5% der Kinder von 0 bis 1 Jahr bis Ende 2013, ist die Schaffung von 803 zusätzlichen Plätzen erforderlich.*

*In der Vorlage wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes allerdings zum Ausdruck gebracht, dass sich diese Zahl mit hoher Sicherheit nochmals verändert wird, wenn die durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzulegenden Planungen (siehe Ziffer 2) vorliegen. Diese können, ausgehend von unterschiedlichen örtlichen Bedarfen, durchaus abweichende Versorgungsziele festlegen.*

*Für die Beantwortung dieser Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 70,00 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 35.**

Vorlage-Nr.: 2376-2008/DaDi

Aktenzeichen: 910-007

Betreff: **Breitband-Versorgung im Landkreis  
Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der FDP-Fraktion:**

1. Welche Kenntnis hat der Kreisausschuss über die aktuelle Versorgung der Landkreisbewohner mit Breitbandnetzen der Qualität DSL 6000?

*Dem Kreisausschuss liegen aktuell keine Angaben über die Versorgung der Landkreisbewohner mit Breitbandnetzen der Qualität DSL 6000 vor. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) – wird die DSL-Versorgung bundesweit dargestellt. Grundlage im Sinne einer Breitbandversorgung ist hier jedoch DSL-light (1000). Eine Umfrage bei den 23 Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Sommer 2008 hat gezeigt, dass auch die Städte und Gemeinden nur sehr geringe Kenntnis über die heterogene Struktur der Breitbandversorgung haben. Neben DSL gibt es zudem zahlreiche weitere Techniken der Breitbandanbieter im Landkreis. Dies sind beispielsweise Glasfaser, Satellit, UMTS und WLAN-Hotspots.*

2. Sieht der Kreisausschuss eine Möglichkeit, z. B. über das Regionalmarketing, im Rahmen der EU-Leaderförderwege zunächst dezidiert den Bedarf zu erfassen und zumindest im östlichen Landkreis den betroffenen Kommunen finanzielle Hilfen anzubieten?

*Neben der EU-Förderung über LEADER besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung der Breitbandversorgung durch ein speziell hierfür vorgesehenes Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu dem auch das LEADER-Förderprogramm zählt. Da die Mittel dieses Fonds bereits erschöpft sind, bereitet die Abteilung „Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice“ in Kooperation mit dem Regionalmanagement derzeit einen Antrag auf Förderung, zunächst einer Bestandsanalyse, im Rahmen der LEADER-Förderung vor.*

3. Falls EU-Förderwege aus Sicht des Landes Hessen nicht eingesetzt werden dürfen, sieht der Kreisausschuss andere Möglichkeiten, die Benachteiligung von Bürgern und Wirtschaftsbetrieben hinsichtlich der Nutzung moderner Kommunikationsmittel zu beseitigen?

*Bereits im Frühjahr 2007 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam mit der Stadt Babenhausen und der Hessen-Agentur alle Betroffenen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Hierbei wurden Alternativlösungen präsentiert. Eine davon kam jetzt im Babenhäuser Stadtteil Harpertshausen zum Einsatz. Die Unterstützung des Landkreises bezieht sich aktuell auf die Beratung und Vernetzung.*

*Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 35,00 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 36.**

Vorlage-Nr.: 2377-2008/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Risikobeurteilung bei Swap-Geschäften des Landkreises  
Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der FDP-Fraktion:**

Ausgehend von der Kritik des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V. in seinem Schwarzbuch 2008 an vielen abgeschlossenen Swap-Geschäften ist zu fragen:

1. Wie beurteilt der Kreisausschuss die Befürchtung des BdSt, dass bundesweit rund 700 Kommunen Swap-Geschäfte mit hohem Verlustrisiko abgeschlossen haben, wobei bereits einzelne Kommunen (Stadt Hagen 50 Mio EUR, Remscheid 13 Mio EUR, Neuss 10 Mio EUR u.a.m.) erhebliche öffentliche Mittel „verzockt“ haben?

*Sollten sich diese Befürchtungen als realistisch darstellen, könnten diese zu gravierenden finanziellen Folgen bei den betreffenden Gebietskörperschaften führen.*

2. Welches Risikomanagement betreibt der Kreisausschuss, um angesichts der aktuellen desaströsen Lage auf dem Kapitalmarkt Zinsverluste zu vermeiden?

*Der Landkreis hat für seine Schuldenverwaltung einen Portfoliobeirat installiert. Grundsätzlich werden keine Derivatgeschäfte mit hohem Verlustrisiko abgeschlossen. Die Marktlage befindet sich in ständiger Beobachtung, so dass bei den jeweiligen Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt entsprechend interveniert wird.*

*Für lediglich ein Darlehen des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht derzeit keine Festsatzfixierung. Hier wurde jedoch eine kurzfristige Receiver-Swaption durch den Landkreis verkauft, deren Optionslaufzeit am 26.03.2009 endet. Sollte die Option durch die Bank ausgeübt werden, liegt für dieses Darlehen sodann ebenfalls die Sicherung eines Festzinses vor. Andernfalls kann eine solche vorgenommen werden oder eine erneute Option gegen Erhalt einer Prämie für den Landkreis veräußert werden.*

3. Ist der Kreisausschuss in der Lage, im nächsten HFA (am 3.11.08) über die aktuelle Situation zu berichten?

*Ja.*

*Für die Beantwortung der Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 5,45 Euro entstanden.*

**Beschluss zu TOP 37.**

Vorlage-Nr.: 2346-2008/DaDi

Aktenzeichen: 519-002

Betreff: **Faire Krankenhausfinanzierung in öffentlicher Hand**  
**Antrag Die Linke/DKP**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Da/Di stimmt u.a. Resolution zu :

Der Kreistag Darmstadt/Dieburg unterstützt die Forderung nach einer fairen Krankenhausfinanzierung in öffentlicher Hand.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 21. November 2008

Dr. Ralf-Rainer Lavies  
Vorsitzender

Klaus Grimm  
Schriftführer